

Magistrat

-|-
Az.

Vorlage-Nr. 101.16.714

Kassel, 25.10.2007

Bericht zum Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Kassel

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vom Magistrat gemäß Ziffer 8 des Frauenförderplanes für die Stadtverwaltung Kassel vorgelegten Bericht - Stand: 01.01.2007 - zur Kenntnis."

Der Magistrat hat den Bericht zum Frauenförderplan in seiner Sitzung am 22.10.2007 beschlossen.

Begründung:

Bericht zum Frauenförderplan der Stadtverwaltung Kassel

Nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) vom 21.12.1993 (zuletzt geändert am 18.12.2006) in Verbindung mit dem Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Kassel hat der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung alle zwei Jahre - jeweils zum 01.01. - einen Bericht über die Entwicklung des Frauenanteils an den Beschäftigten sowie über sonstige Maßnahmen zur Frauenförderung vorzulegen.

Der vorliegende Bericht zum 01.01.2007 erfolgt aufgrund des geltenden Frauenförderplans. Wegen des seit dem 01.10.2005 geltenden Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) und der damit verbundenen Überleitung in die neuen Entgeltgruppen können beim Vergleich der Vergütungsgruppen des Bundesangestellten-Tarifvertrags mit den Entgeltgruppen des TVöD Verschiebungen auftreten.

Der Vergleich der Zielvorgaben für 2004 mit den erreichten Quoten bei den Beschäftigtengruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen zeigt, dass zwar in der Beschäftigtengruppe des höheren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung sowie im höheren Technischen Dienst eine Erhöhung der Frauenquote gelungen ist, die

Zielvorgabe aber nicht erreicht wurde. Im gehobenen Technischen Dienst sowie im gehobenen und höheren Einsatzdienst der Feuerwehr wurden die Zielvorgaben erfüllt.

Aus den genannten Gründen haben das Personal- und Organisationsamt sowie die Frauenbeauftragte einen Gesprächstermin vereinbart, um weitere Möglichkeiten zur Verbesserung des Frauenanteils in verschiedenen Bereichen zu erörtern.

Trotz häufig schwieriger personeller Situation in den einzelnen Bereichen hat die Stadtverwaltung ihre Personalpolitik hinsichtlich der Lage der Arbeitszeit beibehalten: Es gibt zurzeit 238 Arbeitszeitmodelle. Die Teilzeitquote beträgt 41,58 %. Somit wird deutlich, dass durch die einzelnen Maßnahmen Frauen die Vereinbarkeit von Arbeitspflichten im Beruf und Familie erleichtert wird.

Die Einführung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements soll u.a. der besonderen Situation einzelner Beschäftigtengruppen gerecht werden. So kann auch hier eine Unterstützung der Frauen bei schwierigen Situationen, die sich z. B. in Stress oder anderen Belastungen zeigen, erfolgen.

Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass auch weiterhin eine zielgerichtete Orientierung an dem Auftrag des HGIG und des Frauenförderplans notwendig ist. Dies gilt insbesondere für alle diejenigen, die Personalentscheidungen treffen oder an deren Gestaltung mitwirken.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister